

**Stipendium zur Förderung des Wiedereinstiegs in die wissenschaftliche Arbeit
(nach einer beruflichen Tätigkeit außerhalb der Wissenschaft)**

Auf der Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst über die Vergabe von Stipendien zur Förderung des Wiedereinstiegs in die wissenschaftliche Arbeit (FördRL Wiedereinstieg) vom 23. September 2005 werden an der Technischen Universität Chemnitz **nach Maßgabe des Haushaltplanes** Stipendien zur Förderung des Wiedereinstiegs in die wissenschaftliche Arbeit nach einer beruflichen Tätigkeit außerhalb der Wissenschaft vergeben.

Termine:	<ul style="list-style-type: none"> • Anträge sind bis jeweils zum 31. März für eine Förderung im laufenden Jahr und bis 30. September im darauf folgenden Jahr einzureichen. • Eine Ausschreibung erfolgt nach Maßgabe des Staatshaushaltes.
Dauer der Förderung:	<ul style="list-style-type: none"> • maximal sechs Monate
Stipendienhöhe:	<ul style="list-style-type: none"> • 1 285 € monatlich
Studienrichtung der Bewerber:	<ul style="list-style-type: none"> • vorwiegend aus dem naturwissenschaftlich-technischen Bereich
Voraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsberechtigt sind promovierte Frauen, die nach einer qualifizierenden beruflichen Tätigkeit außerhalb der Wissenschaft die wissenschaftliche Arbeit aufnehmen wollen, um die Voraussetzungen für eine Berufung an eine Hochschule zu schaffen. • Die wissenschaftliche Qualifizierung ist durch mindestens die Gesamtnote „magna cum laude“ in der Promotion nachzuweisen. • Die Antragstellerin muss eine mindestens dreijährige Berufspraxis außerhalb der Wissenschaft nachweisen. • Sie muss ihr ernsthaftes Interesse an der Schaffung der Voraussetzung für eine Berufung an eine Hochschule nachweisen. Hierzu sind das von ihr beabsichtigte wissenschaftliche Vorhaben sowie die zur Absicherung dieses Vorhabens beabsichtigten Maßnahmen, zum Beispiel die Beantragung von Fördermitteln bei Dritten oder eines Habilitationsstipendiums konkret darzulegen. • Es ist eine Bestätigung der Hochschule, dass das beabsichtigte Vorhaben sich in den Forschungszusammenhang der Hochschule einfügt und daher für diese von besonderem wissenschaftlichem Interesse ist und dass der Stipendiatin für den beantragten Förderzeitraum die für die Durchführung der Vorbereitungsmaßnahmen erforderliche Grundausstattung zur Verfügung gestellt wird. • Die Antragstellerin darf das 40. Lebensjahr nicht überschritten haben.
Ausschluss der Förderung:	<ul style="list-style-type: none"> • Von der Förderung ist ausgeschlossen, wer bereits ein Stipendium erhält oder von einer öffentlichen Einrichtung gefördert wird.
Dem Antragsschreiben sind beizufügen:	<ul style="list-style-type: none"> • tabellarischer Lebenslauf, • Bericht über den bisherigen wissenschaftlichen Werdegang, • Nachweis für die berufliche Tätigkeit außerhalb des Hochschulbereichs, • Zeugniskopien (Hochschulabschlusszeugnis, Promotionsurkunde), • Angaben zum beabsichtigten wissenschaftlichen Vorhaben (Thema, Aufgabenstellung, Arbeits- und Zeitplan) und Angaben zur Bedeutung des Vorhabens für die weiteren wissenschaftlichen und beruflichen Pläne, • konkrete Darlegung der beabsichtigten Maßnahmen zur Absicherung dieses Vorhabens über den Förderzeitraum hinaus, • Stellungnahme eines fachlich zuständigen Hochschullehrers der Technischen Universität Chemnitz zu ihrer Person und zum wissenschaftlichen Vorhaben einschließlich dem Arbeits- und Zeitplan, • Bestätigung der für das wissenschaftliche Vorhaben zuständigen Fakultät, dass sich das Vorhaben in den Forschungszusammenhang der Technische Universität Chemnitz einfügt und für diese

	<p>von besonderem wissenschaftlichen Interesse ist sowie für den beantragten Förderzeitraum die für die Durchführung der Vorbereitungsmaßnahme erforderliche Grundausstattung zur Verfügung gestellt wird,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angabe des gewünschten Förderbeginns, • ggf. Antrag auf Familienzuschlag und Belege für die Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen, • Erklärung, dass keine Einkünfte oder Förderungen gemäß Teil B Ziffer II Nr. 1 Buchst. g der FördRL Wiedereinstieg erzielt bzw. in Anspruch genommen werden, • Die Antragsunterlagen sollen eigenhändig unterschrieben und in zweifacher Ausfertigung abgeben werden.
<p>Der Antrag ist zu richten an:</p> <p>Weitere Informationen erteilt:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Technische Universität Chemnitz Bereich Prorektor für Transfer und Weiterbildung Herr Marko Reuther Straße der Nationen 62 09107 Chemnitz <p>Tel.: +49(0)371 531-31788 Fax: +49(0)371 531-10039 E-Mail: marko.reuther@verwaltung.tu-chemnitz.de</p>